



Merkblatt: Administrative Zusatz-Unterstützung im DSLW

Richtlinien

Mitgeteilt in der Departementsversammlung vom 05.03.2015 (s. Protokoll // 16.03.2015)

1. Antragsberechtigung

Zum Antrag berechtigt sind Professor/inn/en und Fachbereiche bei punktueller, nachweislich überdurchschnittlicher Belastung in Lehre, Forschung oder Administration, die mit Hilfe der bestehenden regulären Unterstützung durch Drittmittel, Sekretariat, Departementsadministration und Hilfsassistierende nicht im erforderlichen Umfang bewältigt werden kann.

2. Art und Umfang

Zugesprochen werden je gewährter Unterstützungseinheit Hilfsassistierenden-Pensen (in Anstellung oder Stundenlohn) im Umfang von max. 40 Stunden aus den departementalen Matching Funds. Die Unterstützung ist grundsätzlich subsidiär und temporär und kann weder in Form von Geldmitteln noch in Form anderer als der beschriebenen Personalmittel gewährt werden. Pro Semester und Antragsteller/in werden nicht mehr als zwei Einheiten, pro Antragsteller innerhalb zweier Jahre nicht mehr als drei Einheiten gewährt.

3. Antragstellung

Anträge können von sämtlichen Professor/inn/en des DSLW im eigenen Namen bzw. von sämtlichen Fachbereichsleiter/inne/n im Namen ihres Fachbereichs mit schriftlicher Begründung und ggf. entsprechenden Belegen/Nachweisen an die Geschäftsleitung z. H. der Departementsleitung gestellt werden. Diese entscheidet über die Anträge, auf die grundsätzlich kein Anspruch besteht, u. a. aufgrund der Nachfrage, der vorhandenen Mittel und ggf. anderer Kriterien. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Stand: 12.10.2015 / IK